

RzF - 26 - zu § 18 Abs. 1 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht 9. Senat, Urteil vom 05.05.2015 - 9 C 12/14 = juris (Lieferung 2016)

Leitsätze

1. Der Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters nach Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGB GB für den nicht festzustellenden Eigentümer eines Grundstücks gehört zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer i.S.d. [§ 18](#) Abs. 1 Satz 1 FlurbG.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 57 LwAnpG](#).